

## Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt. Im Rahmen der vertiefenden Vermittlung von Lerninhalten in den Qualifizierungslehrgängen werden Praktika in einer radiologischen Abteilung in einem Krankenhaus durchgeführt.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit unserem Anmeldeformular an (siehe Homepage).

### Verpflegung

Während der Pausen werden den Teilnehmer/-innen der Carl-Oelemann-Schule Getränke zur Verfügung gestellt. Bei Ganztagesveranstaltungen wird zusätzlich in der Mittagspause ein Imbiss angeboten. Die Pausenbewirtung sowie der Mittagsimbiss bei Ganztagesveranstaltungen sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

### Übernachtung im Gästehaus

Wenn Sie im Gästehaus übernachten möchten, melden Sie sich bitte mit dem Formular „Buchungsanfrage Gästehaus“ an (siehe Homepage).



**Landesärztekammer Hessen**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

COS

# 2019

## Fortbildungen Strahlenschutz

für nichtärztliche Mitarbeiter/-innen  
in der Radiologischen Diagnostik

### Kontakt:

Ilona Preuß

Fon: 06032 782-154

E-Mail: [ilona.preuss@laekh.de](mailto:ilona.preuss@laekh.de)

### Telefonsprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 14:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Stand: September 2018





## Sonderkurs zur Fortgeltung der Fachkunde und der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (16 Stunden)

Die Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 18a Abs. 2 und 3 RöV sind regelmäßig alle fünf Jahre durch Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Fortbildung zu aktualisieren!

Der vorliegende Sonderkurs richtet sich an Medizinische Fachangestellte, Arzthelfer/-innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, MFAs, MTLAs und MTRAs, die die Frist zur Aktualisierung versäumt haben und damit die Fachkunde oder die Kenntnisse im Strahlenschutz derzeit nicht mehr nachweisen können.

Das Regierungspräsidium in Kassel hat entschieden, bei Versäumnis der o. a. Frist die Fortgeltung der Fachkunde und erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a RöV anzuerkennen, wenn die erfolgreiche Teilnahme am vorliegenden Sonderkurs nachgewiesen werden kann.

### Inhalte:

Bei der zweitägigen Veranstaltung finden zusätzlich zu den Lerninhalten des Aktualisierungskurses, (Seite 5), am Vortag ergänzende praktische Demonstrationen und Übungen statt.

### Termine:

STR A 2\_1 Fr., 15.03.2019 und Sa., 16.03.2019  
Anmeldeschluss: 22.02.2019

STR A 2\_2 Fr., 13.09.2019 und Sa., 14.09.2019  
Anmeldeschluss: 23.08.2019

### Zeiten:

Fr., 08:30 – 16:00 Uhr  
Sa., 08:30 – 17:00 Uhr

Gebühr: 245,00 € inkl. Lernerfolgskontrolle

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.



## Qualifizierungslehrgang Kenntnisse im Strahlenschutz (90 Stunden)

Der 90-stündige Qualifizierungslehrgang richtet sich an medizinische Fachkräfte zum Nachweis der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der Röntgenverordnung (RöV).

Die Fortbildung umfasst 60 Stunden praktische Demonstrationen und Übungen, sowie 30 Stunden Vermittlung von theoretischen Lerninhalten.

Die vielfältigen praktischen Übungen finden in den Fachräumen der Schule statt, sowie in Form eines externen, strukturierten Praktikums (5 Stunden).



### Zulassung zur Fortbildung:

- Personen mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung in einem humanmedizinischen Fachberuf.
- Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr zum/zur Medizinischen Fachangestellten.



### Inhalte:

- Anatomie und Röntgenanatomie
- Röntgenaufnahmetechnik
- Röntgendiagnostik in der Praxis
- Spezieller Strahlenschutz
- Dokumentationspflichten
- Rechtsvorschriften, Richtlinien und Empfehlungen
- Praktische Übungen zur Einstellung und Belichtung von Röntgenaufnahmen
- Praktische Übungen zur Qualitätssicherung
- Demonstrationen

### Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr:

erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Lehrgangsprüfung zunächst eine Teilnahmebescheinigung. Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten wird die Bescheinigung „Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der Röntgenverordnung“ ausgestellt.

### Anerkennung:

Der Qualifizierungslehrgang wird als medizinischer Wahlteil in der Aufstiegsfortbildung zum/zur Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung anerkannt.

### Termine:

STR 1: Mi., 06.02.2019 – Sa., 09.02.2019  
Do., 21.02.2019 – Sa., 23.02.2019  
Do., 07.03.2019 – Sa., 09.03.2019  
Fr., 22.03.2019 – Sa., 23.03.2019

Anmeldeschluss: 16.01.2019

STR 2: Mi., 21.08.2019 – Sa., 24.08.2019  
Do., 05.09.2019 – Sa., 07.09.2019  
Do., 19.09.2019 – Sa., 21.09.2019  
Fr., 11.10.2019 – Sa., 12.10.2019

Anmeldeschluss: 31.07.2019

Gebühr: 980,00 €

Prüfungsgebühr: 50,00 €

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.

### Hinweis zur Aktualisierungsfortbildung:

Die Kenntnisse im Strahlenschutz müssen gemäß § 18a der Röntgenverordnung (RöV) mindestens alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Carl-Oelemann-Schule bietet jährlich Fortbildungsveranstaltungen an. (Siehe Seiten 5 und 6)



## Aktualisierungskurs Kenntnisse im Strahlenschutz (8 Stunden)

Medizinische Fachkräfte, die gemäß der Röntgenverordnung (RöV) die „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (RöV § 24 Abs. 2 Nr. 4) nachweisen können, müssen zum Erhalt ihrer Qualifikation mindestens alle 5 Jahre an einem Aktualisierungskurs nach § 18a Abs. 2 und 3 RöV teilnehmen.

Zielgruppen für den Aktualisierungskurs sind: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/-innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, MTAs, MTRAs und MTLAs.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Neue Entwicklungen in der Gerätetechnik
- Dosis und Referenzwerte
- Grundlagen des Strahlenschutzes
- Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen einschl. CT und digitale Bilderzeugung
- Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen
- Aufgaben der ärztlichen Stellen
- Dokumentationspflichten
- Arbeitsanweisungen

Die Lernerfolgskontrolle wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Die Teilnehmer/-innen werden innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung über das Ergebnis informiert.

Für Personen, die die 5 Jahresregelung überschritten haben, bieten wir einen Sonderkurs zur Fortgeltung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz nach §18a Abs. 2 und 3 RöV an.

Termine:

STR A 1\_1 Sa., 16.03.2019  
Anmeldeschluss: 23.02.2019

STR A 1\_2 Sa., 14.09.2019  
Anmeldeschluss: 24.08.2019

Zeiten: 08.30 – 17:00 Uhr

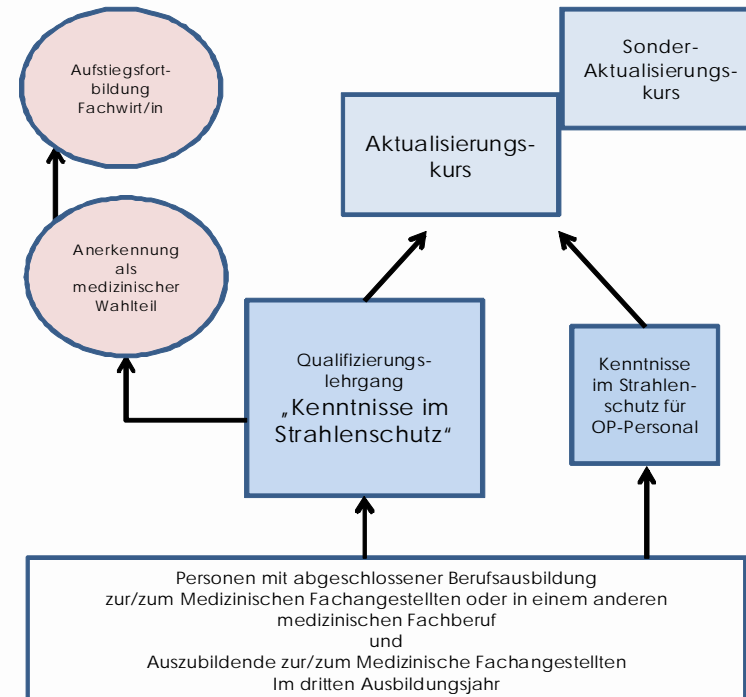
Gebühr: 110,00 €

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.



Sie möchten sich fortbilden und interessieren sich für den Bereich „Strahlenschutz“!

- Ø Welche Fortbildungsmöglichkeiten bietet Ihnen die Carl-Oelemann-Schule?
- Ø Gibt es Fortbildungsangebote für Aktualisierungskurse?
- Ø Wird der Qualifizierungslehrgang Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ angerechnet?



Gerne beraten wir Sie individuell.

